

Vertrag

zwischen der Stadtverwaltung Bad Doberan, Severinstraße 6 in 18209 Bad Doberan, vertreten durch den
Bürgermeister

und

--	--

Namen der Personensorgeberechtigten

Anschrift

Als Personensorgeberechtigte des Kindes

--

Name des Kindes

Über die Aufnahme des Kindes in den Hort

--

ab dem:

--

Es gelten die Vorschriften der Gebührensatzung für die Benutzung der Horteinrichtungen der Stadt Bad Doberan (Hortgebührensatzung) und die Satzung der Stadt Bad Doberan über die Benutzung der städtischen Horteinrichtungen (Hortbenutzungssatzung) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Hausordnung des Hortes der Lessinggrundschule oder die des Hortes der Buchenbergschule.

Die Personensorgeberechtigten bestätigen weiter, über den § 34 des Infektionsschutzgesetzes belehrt worden zu sein, die Belehrung ist dem Vertrag als Anlage beigelegt.

Bad Doberan, den

--

Unterschrift Personensorgeberechtigte:

--

Unterschrift Stadt Bad Doberan:

--